

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 11

Artikel: Gottesfurcht, Furcht des Herrn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 11.

Einrückungsgebühr:


Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. Juni.

Siebenter Jahrgang.

1867.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

I.

Gottesfurcht, Furcht des Herrn.

Es ist bekannt, welchen entscheidend wichtigen Werth die heilige Schrift auf die Gottesfurcht, die Furcht des Herrn legt *). Um so mehr muß auffallen, daß mehr und mehr aufkömmt, diese Bezeichnung auf die Seite zu schieben und mit dem modernern Worte Ehrfurcht zu vertauschen. Es soll dieß geschehen, um das Unwürdige, Knechtische und darum Unchristliche, das bei Manchen allerdings mit der Gottesfurcht unterläuft, zu entfernen. Da indessen dem einen Ausdrucke wie dem andern das gleiche Grundwort Furcht zu Grunde liegt, ist schwer einzusehen, warum der eine edler und dem Gedanken angemessener sein soll, als der andere. Dazu kömmt noch, daß dieselben keineswegs synonym sind; denn Ehrfurcht fühle ich auch bei einem Menschen, der geistig und namentlich sittlich und religiös sehr hoch steht und mich überragt, z. B. vor einem Paulus. Gottesfurcht darf und soll ich dagegen nur vor meinem Gott haben; fühle ich dieselbe vor irgend einem andern Wesen, so treibe ich Abgötterei. Um daher das Unwürdige und Unchristliche aus der Vorstellung zu entfernen, verdränge man nicht den Ausdruck, sondern gebe ihm die rechte Deutung, und das wollen wir hier versuchen.

*) 3 Mos. 25, 17. Jos. 24, 14. Sprichw. 1, 17. 2 Kön. 17, 39. Ps. 34, 10. Pred. 12, 13. Matth. 10, 28. Luf. 12, 4. 5. 1. Petr. 2, 17.

Nicht umsonst schreibt das fünfte Gebot dem Kinde vor, Vater und Mutter zu ehren; dieses Ehren besteht nämlich darin, daß es durch Wort und That, durch sein ganzes Benehmen den Eltern die ihnen gebührende Achtung beweist, welche wieder darauf beruht, daß es kräftig fühlt, wie Vater und Mutter nicht etwa nur an Größe und physischer Kraft, sondern namentlich auch an Einsicht und sittlicher Reife hoch über ihm stehen, und durch ihre aufopfernde Liebe für es die Quelle des reichsten Segens werden. Fehlt es einem Kinde an dieser hohen Achtung vor seinen Eltern, muß es sie wohl gar durch ihre Schuld geringschätzen, vielleicht selbst verachten, so ist das Unglück groß; sie können nicht mehr Vater und Mutter an ihm sein, d. h. sie können es nicht mehr erziehen. Erweisen sie ihm Gutes, machen sie ihm Freude, so wird es dadurch nur leichtsinnig, undankbar, begehrlieh, frech und trotzig; zeigen sie ihm Ernst, wollen sie wohl gar durch Strenge und Härte die Unterwürfigkeit erzwingen, so wird es lügnertisch, falsch, tückisch, boshaft und verstockt. Je mehr dagegen die Achtung des Kindes vor den Eltern zur Ehrfurcht heranstiegt, eben weil sie wirklich als Vater und Mutter vor ihm leben und sich als solche an ihm erweisen, desto reicher wird auch ihre Erziehung an ihm gesegnet sein. Offenbar weil es ihnen desto fester vertrauen muß, je höher es sie stellt und stellen kann, in diesem Vertrauen aber sein Herz ihnen aufschließt und in solcher Hingebung sie liebt. Wie nun die Achtung und wo möglich die Ehrfurcht das Band ist, welches das Kind mit seinen Eltern zu verbinden hat, so muß die Gottesfurcht den Menschen nothwendig mit seinem Gott verbinden. Der Unterschied besteht aber darin, daß Gott unendlich höher über den Menschen steht, als Vater oder Mutter über dem Kinde, und daß daher die Gottesfurcht eine viel tiefere und heiligere sein soll, als die Ehrfurcht vor irgend einem Menschen; denn dieselbe besteht eben darin, daß wir lebendig anerkennen, nicht nur, wie wir so unbedingt von Gottes Allmacht, welche uns jeden Athemzug, jeden Pulsschlag geben muß, abhängig sind, sondern namentlich auch, wie unerforschlich er unsern Verstand in seiner Weisheit überragt, und besonders wie unendlich hoch er in seiner vollkommenen Heiligkeit, wie in seiner erkennenden und erlösenden Gnade über uns steht. Wie nun das Kind aus dessen Seele alle Achtung vor den Eltern gewichen

ist, im Grunde, was die Erziehung betrifft, als vater- und mutterlose Waise muß betrachtet werden, so hat auch der Mensch, dessen Herz der Gottesfurcht gänzlich abgestorben ist, seinen Gott verloren; er ist gottlos geworden, und weder die Milde noch der Ernst seines himmlischen Vaters kann ihn dem Heil und dem ewigen Leben zuführen; es sei denn, daß — vielleicht in Folge schwerer Schicksale — die erstorbene Gottesfurcht in der entwichenen Seele wieder sich zu regen und aufzuleben beginnt. Ohne Zweifel hat dieser Erfahrung das Sprichwort: „Noth lehrt beten“ seinen Ursprung zu verdanken. Gott wird eben nicht müde, selbst durch solche Noth sein verlorneß Kind zu suchen.

Allerdings gibt es Fälle, wo der Gedanke an Gott gerade vermöge der Gottesfurcht wie ein zweischneidiges Schwert durch die Seele des Sünders dringt; aus dem gleichen Grunde, warum es auch Fälle gibt, wo ein Kind gerade vor vortrefflichen Eltern und gerade weil sie des Vater- und Mutternamens durchaus würdig sind, bis in sein Innerstes erbebt, daß es seine Augen nicht zu ihnen zu erheben wagt. Allein eben diese mächtige Erschütterung kann und soll das Kind zu einem gedeihlichen Verhältniß zu seinen Eltern, den Menschen zu einer innigern und kindlichern Verbindung mit seinem himmlischen Vater erheben, und wird es auch thun, wenn der Sünder dem heilsamen Zuge folgt, der darin liegt. Dagegen ist doch wahrlich unverkennbar, daß der Mensch desto feher und freudiger auf seinen Gott nothwendig vertrauen muß, je höher er ihn wie in dessen Allmacht, so auch in dessen Weisheit, Heiligkeit und Gnade stellt; daher wird die Gottesfurcht das Herz nimmermehr verschließen, sondern vielmehr öffnen, daß es in vertrauensvoller Hingebung seinen Gott, wie das aus Achtung vertrauende Kind seine Eltern, liebt. Gerade in und mit der Gottesfurcht wird auch das Gottvertrauen aufleben oder absterben, zu- oder abnehmen, so daß beide im Grunde nur zwei Aeußerungen einer und derselben Gesinnung, der Gottseligkeit oder Frömmigkeit, sind (1. Tim. 4, 8). Deßhalb dürfen wir nicht meinen, daß das Evangelium die Gottesfurcht aufhebe und überflüssig mache, vielmehr muß es dieselbe erhöhen, veredeln und verklären, weil es die Vollkommenheit Gottes, namentlich seine Heiligkeit und Gnade, am herrlichsten offenbart; gerade wie Christus auch nicht gekommen ist, das Gesetz und die Pro-

pheten aufzulösen, sondern zu erfüllen, d. h. durch sein Evangelium, das auf sie baut, zu vollenden und dadurch zu verklären. Deshalb konnte und mußte Jesus reden, wie er Matth. 10, 28 und Lukas 12, 4. 5. geredet hat; denn eine solche Gottesfurcht hat nichts Knechtisches (Röm. 8, 15.) und noch weniger eine Furcht, welche Pein hat (1. Joh. 4, 18); aber dennoch treibt sie den Christen, daß er seine Seligkeit wieder mit Furcht und Bittern wirkt (Phil. 2, 12.); denn es gibt auch eine Furcht und ein Bittern der Liebe. B.

Geschichte von Palästina.

(Schluß.)

Am Anfange des 7. Jahrhunderts drangen die Perser gegen das Mittelmeer vor und auch in Palästina ein. Im Juni 614 ward Jerusalem angegriffen und mit Sturm genommen; viele Kirchen und Klöster wurden zerstört und Stadt und Land einige Jahre von Bozroasters Jüngern beherrscht. Zwar siegten im Jahre 628 die Waffen des griechischen Kaisers wieder und christliche Herrschaft kehrte zurück; doch nur für kurze Zeit. Bereits hatten die Muhamedaner Arabien, Syrien und Egypten unterjocht, als 636 n. Chr. das Heer des Kalifen Omar vor Jerusalem erschien. Nach einjähriger Belagerung, welche vom Kalifen selbst geleitet war, ging die Stadt mit der Bedingung an die Türken über, daß den Einwohnern Leben, Familie, Eigenthum und Kirchen sollten gesichert sein. Letztere sollten weder zerstört noch dem muhamedanischen Gottesdienst geweiht werden. Das Land theilte nun das Loos aller übrigen von den Türken unterworfenen Länder. Später wurde es ein Bankapfel zwischen den syrischen und egyptischen Kalifen und öfter durch Kriegszüge verheert.

Die Bedrückungen, welche die Christen im Lande und die sich immer mehrenden Pilger gegen das Ende des 10. Jahrhunderts von Seite der Türken erfuhren, riefen die Kreuzzüge in's Leben. Palästina wurde wieder christlicher Herrschaft zurückgegeben; 88 Jahre existirte daselbst ein christliches Königreich. Städte, Kirchen und Klöster wurden wieder aufgebaut oder neue gegründet. Ein lebhafter Verkehr mit dem Ausland fand statt; abendländisches Wesen und abendländische Institutionen wurden ins Land eingeführt, wollten aber